



HESSISCHER LANDTAG

20. 04. 2012

Kleine Anfrage

**der Abg. Sigrid Erfurth und Ursula Hammann
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 15.03.2012**

**betreffend Erlaubnisbescheid zur Versenkung von Salzlauge
vom 30. November 2011**

und Antwort

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Vorbemerkung der Fragestellerinnen:

Am 30. November 2011 erteilte das Regierungspräsidium Kassel den Erlaubnisbescheid gegenüber der K+S KALI GmbH zur Fortführung der Laugenversenkung in den Untergrund. Die Hessische Landesanstalt für Umwelt und Geologie hat zuvor deutlich gemacht, dass eine dauerhafte Fortführung der Salzabwasserversenkung höchst problematisch ist. Das Thüringische Landesverwaltungsamt ist der Auffassung, dass der von K+S vorgelegte Antrag zur Fortführung der Laugenversenkung nicht genehmigungsfähig sei.

Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Stellungnahmen der Fachbehörden beziehen sich auf die von K+S beantragte Laufzeit von 10 Jahren und die beantragten Versenkmengen von 46 Mio. m³ (insgesamt), bzw. maximal 9 Mio. m³/a.

Der am 30. November 2011 ergangene Bescheid des Regierungspräsidiums Kassel erlaubt die Versenkung nur für eine Übergangszeit von 4 Jahren mit einer Gesamtmenge von 18,4 Mio. m³ und einer maximalen Menge von 6,0 Mio. m³/a.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Durch welche Maßnahmen stellt die Landesregierung sicher, dass den Bedenken der Fachbehörden
- a) in Hessen
 - b) in Thüringen Rechnung getragen wird?

Durch die Reduzierung der Laufzeit und der Versenkmengen sowie durch die Nebenbestimmungen wurde den Bedenken Rechnung getragen.

- Frage 2. Hält die Landesregierung das von K+S vorgestellte Verfahren zur "Neuen Integrierten Salzsteuerung (NIS)" für genehmigungsfähig?

Es bestehen erhebliche Zweifel, dass die Neue Integrierte Salzsteuerung (NIS) zu einer nachhaltigen Entsorgung der Salzabwässer beitragen kann. Bisher liegen nur allgemeine prinzipielle Überlegungen der K+S zur Funktionsfähigkeit und zu den Auswirkungen der NIS vor. Über die Genehmigungsfähigkeit kann aber erst nach Vorlage von detaillierten Antragsunterlagen entschieden werden.

- Frage 3. Durch welche Maßnahmen will die Landesregierung sicherstellen,
- a) dass die Laugenversenkung spätestens am 30. November 2015 endgültig beendet wird,
 - b) dass eine Gefährdung des Grund- und Trinkwassers trotz Fortführung der Laugenversenkung bis zum 30. November 2015 ausgeschlossen ist,
 - c) dass K+S das noch immer ausstehende Gesamtkonzept mit dem Ziel Werra und Weser ab 2020 wieder zu naturnahen Gewässern werden zu lassen, zeitnah vorlegt?

Zu a:

Die Versenkung ist bis zum 30. November 2015 befristet. Es bleibt K+S unbenommen, vor diesem Termin einen weiteren Antrag zur Fortsetzung der Versenkung zu stellen. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Erlaubnis besteht nicht.

Zu b:

Durch die in der Erlaubnis geregelte Reduzierung der Versenkmengen und -drücke und das verdichtete Monitoring ist eine Gefährdung insbesondere des Trinkwassers nicht zu besorgen. Das Monitoring wird durch über 30 zusätzliche Messstellen verdichtet.

Zu c:

K+S hat das in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom Februar 2009 geforderte Gesamtkonzept im Juni 2009 vorgelegt und mit dem sog. "Integrierten Maßnahmenkonzept" im November 2009 konkretisiert. Es ist bekannt, dass unter den Vertragspartnern nur in Teilbereichen Einvernehmen zu diesen Dokumenten erzielt werden konnte.

Eine verwaltungsrechtliche Möglichkeit, K+S zur Vorlage eines Konzeptes mit einvernehmlichem Inhalt aufzufordern, besteht nicht.

Wiesbaden, 20. April 2012

In Vertretung:
Mark Weinmeister